



**Fraktionsvorsitzender HLL**

Willi v. Lohr  
Weisengasse 60  
67454 Haßloch  
Tel: 06324-83197  
Mobil: 0172-7382970

eMail: willivonlohr@aol.de

Herrn  
Bürgermeister Lothar Lorch  
Rathausplatz 1

67454 Hassloch

**File:** Wahlbeteiligung

**Datum:** 24. Feb. 2016

**Seite:** 1 von 2

## Wahlbeteiligung in Haßloch verbessern

Sehr geehrter Herr Lorch,

die Wahlbeteiligung ist in Haßloch kontinuierlich gesunken und im Gemeindevergleich unter Durchschnitt. Die Zusammensetzung des Haßlocher Gemeinderates ist nur noch von 46% der Wähler bestimmt.

Sinkende Wahlbeteiligungen sind ein landesweiter Trend, in anderen Ländern kämpfen Menschen für ein demokratisches Wahlrecht und nehmen viel auf sich um wählen zu dürfen. Deswegen beantragt die HLL:

Haßloch sollte ein Zeichen setzen für eine höhere Wahlbeteiligung und gegen Politikverdrossenheit. Rat und Verwaltung sollten gemeinsam Ideen entwickeln und Maßnahmen für eine höhere Wahlbeteiligung sowie ein besseres Politikverständnis in Haßloch umsetzen.

Die Vorschläge der HLL sind:

- Gemeinderatssitzungen für die Bürger, die an den Sitzungen nicht teilnehmen können, nachträglich im Internet und Offenen Kanal veröffentlichen, wie die Serie „Neues aus dem Rathaus“
- Alle Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse - sofern rechtlich zulässig – öffentlich abhalten
- Einladungen, Vorlagen und Niederschriften der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen zeitnah ins Ratsinformationssystem stellen.



**Fraktionsvorsitzender HLL**

Willi v. Lohr  
Weisengasse 60  
67454 Haßloch  
Tel: 06324-83197  
Mobil: 0172-7382970

eMail: willivonlohr@web.de

- Informationen über Themen der Gemeindepolitik/Kommunalwahlen regelmäßig im Amtsblatt veröffentlichen:
  - Was ist und wie funktioniert die kommunale Selbstverwaltung mit Haushalt, Ausschussarbeit usw.
  - Ungültige Wahlzettel vermeiden: Wie wählt man so, dass der Wahlzettel gültig ist, z. B. wie kumuliert und panaschiert man?
- Verbesserung der Bürgerbeteiligung: Umsetzen, was die Bürgerbefragung ergeben hat
- Im Rat vertretene Parteien und Wählervereinigungen auch im Amtsblatt sichtbar machen: Termine und Ankündigungen sowie Kurznachrichten der Parteien und Wählervereinigungen dürfen im Amtsblatt veröffentlicht werden
- Inhalte der §§ 16, 16a und 16b der Gemeindeordnung im Amtsblatt veröffentlichen

Mit freundlichem Gruß

Gez. Willi v. Lohr, Fraktionsvorsitzender HLL